



**Ergänzende Bedingungen zur  
„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den  
Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversor-  
gung in Niederdruck“ –  
Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

**1. Netzanschluss**

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV und gemäß Ziffer 9 dieser Ergänzenden Bedingungen. Der Zeitbedarf zur Herstellung des Netzanschlusses in Standardfällen beträgt grundsätzlich ca. 8 Wochen. Dieser Zeitraum kann aufgrund von Faktoren, die nicht durch den Netzbetreiber beeinflussbar sind (z. B. Witterung, Möglichkeit zur Bauausführung) unter- bzw. überschritten werden.

**2. Nicht zumutbarer Netzanschluss**

Ist dem Netzbetreiber der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach § 17 Abs. 2 oder § 18 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz nicht zuzumuten, kann der Netzbetreiber den Anschluss ablehnen oder zur Entlastung der Allgemeinheit einen zusätzlichen Kostenbeitrag (Wirtschaftlichkeitszuschlag) erheben.

**3. Baukostenzuschuss**

Der Anschlussnehmer zahlt bei Herstellung des Netzanschlusses bzw. bei Erhöhung oder Überschreitung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen nach § 11 NDAV (Baukostenzuschuss) gemäß Ziffer 3 laut Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen. Die Höhe der Leistungsanforderung wird als maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss definiert.

**4. Mess- und Steuereinrichtungen**

Sofern der Netzbetreiber auch Messstellenbetreiber ist, gelten die Preise für Messung und Messstellenbetrieb der ENA Energienetze Apolda GmbH. Diese sind in Ihrer jeweils gültigen Fassung im Internet unter [www.en-apolda.de](http://www.en-apolda.de) abrufbar.

**5. Zahlungsverzug, Unterbrechung u. Wiederherstellung des Anschluss und der Anschlussnutzung**

Kosten aus Zahlungsverzug bezüglich Forderungen gemäß NDAV, einer erforderlichen Unterbrechung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind nach Ziffer gemäß Preisblatt dieser Ergänzenden Bedingungen vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer zu zahlen.

Die Kosten der Wiederherstellung kann der Netzbetreiber zusammen mit den Kosten für die Trennung im Voraus verlangen.

**6. Inbetriebsetzung**

Die Inbetriebnahme vom Netzanschluss, bis zur Absperreinrichtung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Anlage, erfolgt durch den Netzbetreiber bzw. durch dessen Beauftragten. Die Kosten hierfür werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Ist eine beantragte Inbetriebnahme aufgrund festgestellter Mängel an der nachfolgenden Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebnahmen die im Preisblatt gem. Ziffer 9 dieser Ergänzenden Bedingungen veröffentlichten Kosten.

**gültig ab März 2017**

ENA Energienetze Apolda GmbH, Heidenberg 52, 99510 Apolda  
Telefon 03644 50289995, Fax 03644 50289952  
Netznutzung@en-apolda.de

## 7. Technische Anschlussbedingungen

Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (Technische Hinweise Erdgas (THW)). Diese sind in ihrer jeweiligen Fassung im Internet unter [www.en-apolda.de](http://www.en-apolda.de) abrufbar.

## 8. Datenverarbeitung

Für die Durchführung des Vertrages über die Errichtung bzw. Nutzung des Netzanschlusses wird der Netzbetreiber die technisch bzw. kaufmännisch relevanten Daten (z. B. Name, Anschrift, Zählnummer, Zählpunktbezeichnung) des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers erheben, verarbeiten und nutzen. Dieses schließt auch die Übermittlung von Daten an die zur Abwicklung dieses Vertrages bzw. der im Zusammenhang mit der Anschlussnutzung stehenden Energielieferverträge beteiligten Erfüllungsgehilfen ein sowie Drittunternehmen, die ein berechtigtes Interesse für den Erhalt der Daten nachweisen (z. B. Energielieferanten, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister).

Der Datenaustausch zur Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung und ggf. die durch Bestimmungen des Energierechts vorgeschriebene Veröffentlichung von Daten erfolgt gemäß den Vorgaben der Gasnetzzugangsverordnung.

Die rechtliche Zulässigkeit für diese Datenübermittlung ist gegeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 9 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes oder um personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) handelt.

Die automatisierte Verarbeitung von Daten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des BDSG; die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten gemäß §§ 34 und 35 BDSG können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Eine Übermittlung an Dritte bzw. eine Nutzung der Daten außerhalb der genannten Zwecke erfolgt nicht.

## 9. Preisblatt

Die Anlage „Preisblatt“ ist Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen.

## 10. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen/Geltung NDAV

Der Netzbetreiber ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Soweit vom Netzbetreiber nicht anders bekannt gegeben, werden Änderungen nach öffentlicher Bekanntgabe zum nachfolgenden Monatsbeginn wirksam. Ergänzend zu diesen Bedingungen gilt die NDAV in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Die Änderungen sind im Internet unter [www.en-apolda.de](http://www.en-apolda.de) abrufbar.

## 11. Streitbeilegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die ENA Energienetze Apolda GmbH auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG bei der ENA Energienetze Apolda GmbH. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die ENA Energienetze Apolda GmbH auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG. Die ENA Energienetze Apolda GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e. V. verpflichtet.

**gültig ab März 2017**

ENA Energienetze Apolda GmbH, Heidenberg 52, 99510 Apolda  
Telefon 03644 50289995, Fax 03644 50289952  
Netznutzung@en-apolda.de

**Die Anschrift der Schlichtungsstelle:**

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstraße 123  
10117 Berlin

**Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten:**

Telefon: 030 2757240-0  
Fax: 030 2757240-69  
[info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)  
[www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

**Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten:**

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice  
Postfach 80 01  
53105 Bonn  
Telefon: 030 2280-500  
Fax: 030 22480-323  
[verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

**gültig ab März 2017**

ENA Energienetze Apolda GmbH, Heidenberg 52, 99510 Apolda Telefon 03644 50289995, Fax 03644 50289952 <a href="mailto:Netznutzung@en-apolda.de">Netznutzung@en-apolda.de</a>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------